

Departement Schule und Sport  
**Fachstelle Kinderbetreuung im Vorschulalter**  
 Pionierstrasse 7  
 8403 Winterthur  
 Telefon 052 267 68 15  
 kinderbetreuung@win.ch

## Erläuterungen zum Tarifmodell

Informationen aufgrund der Verordnung und des Reglements über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie in Tagesfamilien der Stadt Winterthur (Kita-Verordnung, Kita-Reglement)

Als Berechnungsgrundlage für die einkommensabhängigen Elternbeiträge gilt das *satzbestimmende gesamte steuerbare Einkommen* zuzüglich *10 % des satzbestimmenden steuerbaren Vermögens* aller im gleichen Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten. Es wird auf die letztgültige definitive Staats- und Gemeindesteuerveranlagung des Kantons Zürich abgestellt.

Anspruchsberechtigt sind Eltern, deren steuerbares Einkommen maximal Fr. 100'000 beträgt. Bis zu einem steuerbaren Einkommen von Fr. 20'000 bezahlen die Eltern den Mindestbeitrag.

Der Elternbeitrag setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- Einkommensunabhängiger Mindestbeitrag Fr. 15
- + einkommensabhängiger Elternbeitrag, ergänzt durch den städtischen Beitrag von max. Fr. 92
- + einkommensunabhängiger Zusatzbeitrag, abhängig vom Tagesstarif der Kita

